

**MW49 - Kurs 4: Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre
(SS 2020)**

**– Aktuelle Entwicklungen in der internationalen Unternehmens-
besteuerung: ATAD-Umsetzungsgesetz, Anzeigepflichten für grenz-
überschreitende Steuergestaltungen –**

*mittwochs, 12.30-14.00 Uhr (ausgewählte Termine), zunächst als Webex-
Meeting, 1. Sitzung: 13.05.2020*

1. Inhalt und Ziel

Das Seminar analysiert aktuelle Entwicklungen in der internationalen Unternehmensbesteuerung sowie deren Auswirkungen auf unternehmerische Strukturen und Prozesse.

Nach einem einleitenden studentischen Impulsvortrag (10 Minuten) auf der Grundlage einer Projektarbeit werden in gemeinsamer Diskussion die rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Thematik erarbeitet. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Analyse aktueller Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen und ihrer Auswirkungen auf das deutsche Unternehmenssteuerrecht zu vertiefen und die wirtschaftlichen Implikationen (Belastungskonsequenzen, Gestaltungsansätze und -risiken, steuerliche Standortattraktivität) methodisch abzuleiten.

Das Seminar setzt ertragsteuerliche Kenntnisse und Kenntnisse der internationalen Unternehmensbesteuerung voraus. Erwartet wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich im Vorhinein mit der zu analysierenden Neuerung auseinandersetzen.

Im Seminar besteht auch die Möglichkeit, eine Projektarbeit gem. Prüfungsordnung anzufertigen. Erforderlich ist die erfolgreiche Anfertigung eines Referats im Umfang von 12 Seiten (+/-0,5 Seiten), dessen mündliche Präsentation und die regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Seminarsitzungen.



Die persönliche und verbindliche Anmeldung für die Projektarbeit ist bis Mittwoch, den 08.04.2020, 12.00 Uhr, im Geschäftszimmer des Lehrstuhls, Oeconomicum, Zimmer 02.12, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr möglich. Bei der Anmeldung kann jedes Thema durch maximal zwei Kandidatinnen oder Kandidaten belegt werden. Eine Drittbelegung ist erst möglich, wenn alle Themen zweifach belegt sind, usw.

Bei der Anfertigung der Referate sind die „Hinweise zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ zu beachten, die auf der Homepage des Lehrstuhls zum Download bereitstehen. Der späteste Abgabetermin für alle Referate ist Mittwoch, der 06.05.2020, 12.00 Uhr. Die Referate sind in elektronischer Fassung abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Referate nicht mehr angenommen werden.

Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer, die keine Projektarbeit anfertigen wollen, müssen keine Präsentation übernehmen (- dürfen es aber).

2. Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie beginnt die Vorlesungszeit im Sommersemester erst am 20.04.2020 und zwar zunächst ohne Präsenzveranstaltungen. Es ist noch nicht klar, ob und ggfls. ab wann im Sommersemester 2020 Präsenzveranstaltungen stattfinden können.

Der Kurs wird daher bis zum etwaigen Beginn von Präsenzveranstaltungen als Webex-Meeting bzw. Webex-Training stattfinden. Den Link zur Teilnahme an dem Meeting erhalten Sie rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung. Zudem musste der Sitzungsplan an die veränderten Bedingungen angepasst werden.

3. Sitzungsplan

In der folgenden Übersicht befinden sich die Referatsthemen. Bitte beachten Sie, dass die Termine der Referatsthemen jeweils um eine Woche vorgezogen werden mussten.

Termin	Thema	Literaturhinweise
13.05.2020	Tatbestandsvoraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATADUmsG	Jacobsen, DStZ 2020, 113-125.
20.05.2020	Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATADUmsG	Linn, IStR 2020, 77-83; Jacobsen, DStZ 2020, 113-125.
27.05.2020	Entstrickung und Verstrickung nach dem ATADUmsG	Heurung/Ferdinand/Kremer, IStR 2020, 90-95.

01.07.2020	Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen	Adrian/Heinsen, WPg 2020, 232-242.
------------	--	------------------------------------

4. Themen der Projektarbeiten

Thema: Tatbestandsvoraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATADUmsG

Diskutieren Sie die geplanten Regelungen bei den Tatbestandsvoraussetzungen der Hinzurechnungsbesteuerung und ihre Auswirkungen auf Konzern-Finanzierungsgesellschaften, -Lizenzverwertungsgesellschaften und -Einkaufs- und -Verkaufsgesellschaften.

Thema: Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATADUmsG

Erörtern Sie die Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATADUmsG, insbesondere die Ermittlung des Hinzurechnungsbetrags, die Berücksichtigung ausländischer Steuern, die tatsächliche Ausschüttung von Gewinnen und die Konsequenzen bei nachgeschalteten Auslandsgesellschaften.

Thema: Entstrickung und Verstrickung nach dem ATADUmsG

Diskutieren Sie die veränderten Regelungen der §§ 4 Abs. 1, 4g, 16 Abs. 3a und 36 Abs. 5 EStG, 12 Abs. 1 KStG sowie des § 6 AStG.

Thema: Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Legen Sie den Inhalt der EU-Richtlinie 2018/822 vom 25.05.2018 bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen und die diesbezüglichen Regelungen im deutschen Recht dar und diskutieren Sie diese kritisch.

Fakultative Informationsveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten für Masterstudierende

Für Masterstudierende der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre wird am Dienstag, den 17.03.2020, von 10:00 bis 12:00 Uhr im Seminarraum 1 (Oeconomicum) eine fakultative Informationsveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre angeboten. Sollten Sie im Sommersemester 2020 planen, ein Referat oder eine Abschlussarbeit anzufertigen und bestehen von Ihrer Seite noch Unklarheiten oder Fragen zum wissenschaftlichen Arbeiten, so sind Sie herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Bitten senden Sie bei Interesse bis Mittwoch, den 11.03.2020, eine Anmeldung an Frau Laura Kandziora (Laura.Kandziora@hhu.de).